



Fragen und Antworten

1. Wieso muss das Trinkwasser aktuell abgekocht werden?

Trinkwasser ist in Deutschland das am besten kontrollierte Lebensmittel. Seine Qualität wird regelmäßig auf viele Parameter geprüft. In Bernau wurden bei Routinekontrollen im Trinkwassernetz Verunreinigungen durch coliforme Bakterien festgestellt. In Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Barnim wurde deshalb am Donnerstag (29. Juni) die sogenannte Abkochenordnung für den Stadtteil Lindow ausgesprochen. Nach weiteren Kontrollen wurde diese am Montag (4. Juli) auf weitere Teile des Stadtgebiets Bernau ausgeweitet. Dies ist eine reine Vorsorgemaßnahme.

2. Was sind coliforme Bakterien?

Coliforme Keime sind Indikatoren auf organische Stoffspuren. Sie kommen auch im gesamten menschlichen Umfeld (Boden, Luft etc.) vor. Colibakterien können Übelkeit, Erbrechen, Fieber und Durchfall auslösen. Allerdings sind die Keime für gesunde Menschen meist kein Problem. Gefährdet sind Säuglinge, Schwangere sowie kranke und ältere Menschen. Als Vorsichtsmaßnahme sollen alle Bewohner jedoch das Leitungswasser abkochen, wenn sie es zur Nahrungszubereitung, zum Trinken oder Zähneputzen verwenden. Das hat das Gesundheitsamt so angeordnet.

3. Was muss ich beachten? Wie funktioniert das Abkochen?

Schützen kann man sich ganz einfach:

- Wasser für die Nahrungszubereitung oder zum Trinken vor der Verwendung sprudelnd abkochen.
- Auch zum Zähneputzen und bei der Nahrungszubereitung abgekochtes Wasser verwenden.
- Für den Wassernapf Ihrer Haustiere können Sie ebenfalls abgekochtes Wasser verwenden. Hier gibt es jedoch keine verbindlichen Vorgaben.

Das Leitungswasser soll nur abgekocht genutzt werden, das gilt sowohl für die Nahrungszubereitung als auch für das Zähneputzen. Dazu das Wasser einmal für drei Minuten sprudelnd aufkochen und langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen lassen. Zum Duschen, für die Toilettenspülung und zum Wäsche waschen ist das Leitungswasser ohne Einschränkung nutzbar.

4. Wie lange gilt die Anordnung?

Die Anordnung des Gesundheitsamtes, Leitungswasser abzukochen gilt bis auf weiteres (Stand 5. Juli 2017).

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

- Der Verbandsvorsteher -



5. Wen betrifft das Gebot, Leitungswasser abzukochen?

Das Gebot, Leitungswasser abzukochen, gilt für das gesamte Stadtgebiet Bernau, das über den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV) mit Trinkwasser versorgt wird. Es gilt bis auf weiteres. Ausgenommen sind Schönow, Waldfrieden, Ladeburg, Waldsiedlung und Lobetal. Diese Ortsteile werden über einen anderen Versorgungsstrang beliefert.

6. Wieso ist nicht ganz Bernau betroffen?

Bei der weiteren lokalen Eingrenzung der Verunreinigung wurden erhöhte Werte in einer Druckerhöhungsanlage festgestellt. Die Ortsteile Schönow, Waldfrieden, Ladeburg, Waldsiedlung und Lobetal werden über einen anderen Versorgungsstrang mit Leitungswasser versorgt. Deshalb sind diese von der Abkochanordnung ausgenommen.

7. Was ist die Ursache der Verunreinigung?

Wie die Keime ins Trinkwassernetz gelangt sind, ist noch nicht abschließend geklärt. Was wir wissen ist, dass sowohl das von uns selbst geförderte Wasser in den Wasserwerken Schönow und Albertshof sowie das fremdbezogene Wasser der Berliner Wasserbetriebe sauber sind. Der Fokus der Ursachenforschung für die Verunreinigung liegt nun auf dem Verteilnetz selbst. Darauf konzentrieren wir jetzt unsere Kräfte.

8. Wohin kann ich mich mit Fragen wenden?

- Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV): 03338-7530482
- Geschäftsbesorger Stadtwerke Bernau: 03338 61-350; 03338 61-360; 03338 61-370 oder 03338 61-333

Außerdem können Sie sich auch an das Gesundheitsamt des Landkreis Barnim wenden.

Stand: 06. Juli 2017